



Datum, 29.07.2019 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

XII/202/2019

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.08.2019	
Sozialausschuss	20.08.2019	

### Bedarfsplan der Standortkommune nach § 30 Abs. 1 HKJGB für das Jahr 2019

#### Sachdarstellung:

entfällt

#### Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch des Sozialausschusses sind diesen Mitteilungen die Kindertagesstättenbedarfspläne 2019 für den Ü3- und U3-Bereich beigelegt. Diese müssen jährlich von der Standortkommune dem Hochtaunuskreis vorgelegt werden. Da die Horte keine Pflichtbetreuung der Kommune darstellen, wird hier keine separate Meldung gefordert. Allerdings werden sie in den Bedarfsplanungen Ü3 und U3 mit den möglichen Belegungszahlen aufgeführt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister

Anlagen  
Kindertagesstättenbedarfsplan Ü3  
Anlage zum Kindertagesstättenbedarfsplan Ü3  
Kindertagesstättenbedarfsplan U3  
Anlage zum Kindertagesstättenbedarfsplan U3